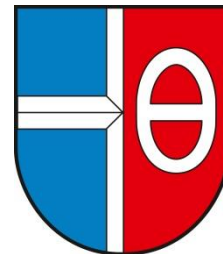


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Amtsleiter
Datum: 24.02.2026
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 02 / 2026**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Ortsdurchfahrt (652.21)
Begriff: Straßensanierung L 546 (Hauptstraße, Rotenberger Straße)
Beauftragung der Ingenieurleistungen

Tagesordnungspunkt:

2

Sachverhalt:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe, Baureferat Nord in Heidelberg, hat die Gemeinde Malsch im Rahmen eines Auftaktgesprächs am 14.11.2025 darüber informiert, dass die Ortsdurchfahrt (OD) in Malsch, welche als Landesstraße **L 546** klassifiziert ist, vollständig saniert werden soll. Die Maßnahme betrifft konkret die komplette **Hauptstraße** sowie die komplette **Rotenberger Straße**.

Die geplante Straßensanierung der Ortsdurchfahrt soll abschnittsweise durchgeführt werden und ist nach derzeitigem Stand für die Jahre **2028 und 2029** vorgesehen.

Im Zuge der Gesamtmaßnahme besteht für die Gemeinde Malsch die Möglichkeit, bestehende städtebauliche und verkehrliche Schwachstellen innerhalb der gesamten Ortsdurchfahrt von Malsch zu beseitigen. Hierzu zählen insbesondere:

- unzureichende Gehwegbreiten,
- verbesserungsbedürftige Querungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich Kindernest,
- Problemstellen im Kurven- und Kreuzungsbereich,
- die Prüfung der Anlage eines Mini-Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich.

Darüber hinaus sollen notwendige Kanalsanierungsarbeiten, Gehwegsanierungen sowie der Umbau von Problemstellen bei der Kanal- und Leitungsführung (u.a. Knickstelle Höhe Letzenbergstraße) im Rahmen der Straßensanierungsmaßnahme umgesetzt werden. Weiter sollen die Blumenstraßen und Keltergasse geprüft und wenn notwendig in die Sanierungsmaßnahme einbezogen werden.

Zeitgleich ist Seitens des Zweckverbands Wasserversorgung Letzenberggruppe (ZWL) vorgesehen, die bestehenden **Trinkwasserleitungen vollständig zu erneuern**, da diese aus dem Jahr 1952 stammen und damit ihr technisches Lebensende erreicht haben.

Die Umsetzung dieses umfangreichen Infrastrukturprojekts stellt sowohl für die Verwaltung, den ZWL mit dessen Ingenieurbüro FC-Wasser und Wege GmbH in Karlsruhe als auch für das Ingenieurbüro der Gemeinde Malsch eine erhebliche organisatorische und fachliche Herausforderung dar.

Um den vom Regierungspräsidium Karlsruhe vorgesehenen Umsetzungszeitraum in den Jahren 2028 und 2029 einhalten zu können, besteht **kein zeitlicher Spielraum für Verzögerungen**. Die Planung der Maßnahme muss daher frühzeitig und zügig auf den Weg gebracht werden. Eine rechtzeitige Beauftragung der erforderlichen Ingenieurleistungen ist zwingende Voraussetzung, um die Maßnahme fristgerecht zu planen, mit dem Regierungspräsidium abzustimmen und anschließend umzusetzen. Verzögerungen in der Planungsphase würden unmittelbar zu Risiken hinsichtlich der termingerechten Realisierung der Gesamtmaßnahme führen.

Ingenieurleistungen

Die Verwaltung hat drei Planungsbüros für Ingenieurleistungen zu Verkehrsanlagen bezüglich der anstehenden Straßensanierung angefragt. Lediglich das Planungsbüro Willaredt Ingenieure PartG mbB aus Sinsheim hat ein Honorarangebot für Ingenieurleistungen gemäß § 45 HOAI 2021 vom 05.01.2026 vorgelegt. Das Angebot umfasst die Leistungsphasen 1 bis 9 einschließlich der örtlichen Bauüberwachung (LP 10) und beinhaltet:

- Straßenbau,
- punktuellen Gehwegausbau,
- Mini-Kreisverkehrsplatzes (Mini-KVP).

Die Honorierung erfolgt in der Honorarzone III, Mindestsatz, wie folgt:

- Leistungsphasen 1 bis 4 auf Grundlage der Kostenberechnung,
- Leistungsphasen 5 bis 7 auf Grundlage der fortgeschriebenen Kostenberechnung der Leistungsphase 6,
- Leistungsphasen 8 bis 9 auf Grundlage der Kostenfeststellung,
- Leistungsphase 10, örtliche Bauüberwachung auf Grundlage der Herstellungskosten.

Aufgrund des Umbaus im Bestand soll in sämtlichen Leistungsphasen ein Umbauschlag in Höhe von 35 % erhoben werden. Aufgrund der erschwerten Voraussetzungen bei der Umsetzung des Mini-KVP wird die Honorarzone III, Mittelsatz, angeboten.

Weiter werden zusätzliche Leistungen wie die Bestandsvermessung der Planung und Leistungsträgerkoordination in der Planungs- und Ausführungsphase nach Zeitaufwand (optional und bei Bedarf) angeboten.

Das Ingenieurbüro Willaredt ist bereits seit mehreren Jahrzehnten für die Gemeinde Malsch in den Bereichen Straßen-, Tief- und Verkehrsanlagenbau tätig und verfügt über bereits vorhandene Dokumentationen, umfassende Ortskenntnis sowie langjäh-

rige Erfahrung bei vergleichbaren Infrastrukturmaßnahmen. Angesichts der Komplexität und des Umfangs des Projekts stellt das der Gemeinde Malsch bekannte Ingenieurbüro einen geeigneten und leistungsfähigen Partner für dieses anstehende Großprojekt in Malsch dar.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Ingenieurleistungen von Verkehrsanlagen ergeben sich aus dem vorliegenden Honorarangebot gemäß HOAI. Die konkreten finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der weiteren Haushalts- und Projektplanung berücksichtigt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Malsch, das Honorarangebot des Ingenieurbüros Willaredt vom 05.01.2026 anzunehmen und den Bürgermeister mit dem Abschluss des Ingenieurvertrages zu beauftragen. Nur durch eine zeitnahe Beauftragung kann bestmöglich sichergestellt werden, dass die Planung der Straßensanierung der Ortsdurchfahrt rechtzeitig abgeschlossen und die Umsetzung der Maßnahme innerhalb des vorgegebenen Zeitraums erfolgen kann.

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

Die HOAI 2021 ist eine bundesweit geltende Rechtsverordnung, die regelt,

- welche Leistungen Architekten und Ingenieure erbringen (Leistungsbilder),
- wie diese Leistungen in Leistungsphasen (LP) gegliedert sind,
- wie sich Honorare berechnen, z. B. auf Basis von anrechenbaren Kosten, Honorarsätzen und Zuschlägen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch beschließt, das Honorarangebot vom 05.01.2026 des Ingenieurbüros **Willaredt Ingenieure PartG mbB aus Sinsheim** für Ingenieurleistungen gemäß § 45 HOAI 2021 für die Straßensanierung der Ortsdurchfahrt Malsch (L 546) mit den Leistungsphasen 1 bis 9 einschließlich der örtlichen Bauüberwachung (LP 10) anzunehmen.

Der Bürgermeister Tobias Greulich wird beauftragt, den entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen.

Als Anlage sind beigelegt:

☐ Folgekostenberechnung ☐ Karten/Folien ☐ Unterlagen:

Handzeichen Sachbearbeiter: FH	Datum: 10.02.2026
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:	Datum: 10.02.2026
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich Handzeichen	Datum: 10.02.2026